

gefördert wird, verstärkt demokratische Initiativen an der Parteibasis ausgelöst werden und eine schöpferische Arbeit der Genossen im Erneuerungsprozeß gewährleistet wird.

Unsere Partei organisiert sich sowohl nach dem Territorial- als auch nach dem Produktionsprinzip. Die konkrete Ausgestaltung der Organisationsstruktur in den Territorien und in Wohngebieten sollte von den Grundorganisationen entsprechend den örtlichen Bedingungen und in Abstimmung mit den Kreisvorständen selbständig entschieden werden. Sie muß einer Wahlkampfpartei entsprechen.

Die Rolle der Grundorganisationen in den Territorien nimmt bedeutend zu. Ihre Aufgaben sehen wir vor allem darin, daß sie sich in ihren monatlichen Mitgliederversammlungen über die inhaltlichen Aufgaben ihrer Parteiarbeit verständigen und die konkreten Aufträge verteilen, sich regelmäßig mit den Abgeordneten der Partei beraten und sie in ihrer Arbeit unterstützen, Standpunkte zu kommunalen und sozialen Fragen ausarbeiten, die Bildungsarbeit der Partei und Veranstaltungen in den Wohngebieten organisieren, das Verhältnis zu anderen Gruppen und Initiativen bestimmen und Tätigkeitsfelder für die Mitwirkung von Genossen in den Gewerkschaften, unter der Jugend, in gesellschaftlichen Räten, Interessenvertreterverbänden, Bürgerkomitees und Bürgergemeinschaften finden.

Die Grundorganisationen in den Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften entscheiden in eigener Verantwortung, wie sie künftig die Parteiarbeit gestalten und den politischen Einfluß in den Arbeitskollektiven entwickeln. Viele Grundorganisationen haben sich entschieden, in den Betrieben zu verbleiben und sich auf die neuen Bedingungen und Inhalte der Arbeit einzustellen. Langfristig ist allerdings klar, daß die Grundorganisationen in den Territorien die entscheidende organisatorische Struktur werden. In Betrieben, in denen die Auflösung der Grundorganisationen vollzogen ist oder wird, sollte gesichert werden, daß sich die Genossen von Zeit zu Zeit als Parteizelle zur Beratung von Aufgaben zusammenfinden. Die Parteizelle wählt ihre Sprecher. Das bedeutet, daß das Mitglied organisatorisch im Territorium erfaßt ist, dort politisch tätig wird, zugleich aber im Betrieb politische, soziale und wirtschaftliche Interessen formuliert und vertritt. Es versteht sich, daß Parteiarbeit außerhalb der Arbeitszeit erfolgt.

Die bisher vorliegenden Erfahrungen und Standpunkte sprechen dafür, das Weiterbestehen von Grundorganisationen in Universitäten, Hoch- und Fachschulen nicht in Frage zu stellen, schon weil Studenten schwer in Territorialstrukturen einzugliedern sind. Gleiche Rechte sollen selbstverständlich an diesen Einrichtungen auch die anderen Parteien haben.

Demgegenüber ist die Auflösung der Grundorganisationen in den staatlichen Organen und den Einheiten der bewaffneten Kräfte geboten. Unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu Grundorganisationen in den Territorien werden die Genossen und Genossen ähnlich wie die in den Betrieben ohne Grundorganisationen sicherlich von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte zur Beratung politischer Aufgaben organisieren. Die Bezirks- und Kreisvorstände stützen sich in ihrer Arbeit auf Kommissionen aus gewählten und berufenen Mitgliedern sowie die notwendigen